

Selbstbestimmung oder Halacha?

Andreas Schneitter, 8. März 2013

Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund erarbeitet eine Patientenverfügung für jüdische Patientinnen und Patienten. Ob aus halachischen Überlegen eine spezifisch jüdische Verfügung notwendig ist, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Seit Jahresbeginn gelten für Patientenverfügungen neue Verordnungen. Eine besagt, dass Ärzte, die Patienten in kritischem Zustand behandeln müssen, zwingend nach einer entsprechenden Verfügung überlebenserhaltende Massnahmen fragen müssen. Eine andere regelt die Frage der Anerkennung: Patientenverfügungen, die zweifelsfrei den Wunsch des Betroffenen wiedergeben, sollen schweizweit in allen Spitälern anerkannt werden.

Dass das ein Thema ist, liegt an der grossen Zahl der Anbieter von Patientenverfügungen. «Mittlerweile gibt es rund 100 Organisationen, die Patientenverfügungen anbieten», sagt Bernhard Sutter von der Sterbehilfeorganisation Exit. «Was mit ihnen geschehen soll, wenn sie nicht mehr selbst über die Behandlung entscheiden können, ist für die meisten Menschen wichtig. Das Bedürfnis nach einer verbindlichen Verfügung ist da», so Sutter.

Lebensbejahender Aspekt

Bald kommt ein neuer Anbieter hinzu: Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) erarbeitet gegenwärtig zusammen mit dem Kinderarzt und Medizinethiker Yves Nordmann eine «Grundlage» zur neuen Rechtslage, bestätigt Ariel Wyler, Geschäftsleitungsmitglied des SIG. Ziel sei, so Nordmann, «für Jüdinnen und Juden in der Schweiz eine Portemonnaie-Version als Hinweis auf eine vorhandene Patientenverfügung sowie eine Stellvertreterermächtigung» zu schaffen. Warum braucht es das? «Zuerst geht es darum, über die neuen Verordnungen und die Wichtigkeit einer persönlichen Patientenverfügung zu informieren», sagt Nordmann. Ausserdem: «Die allgemeinen Patientenverfügungen, die vom Ärzteverband FMH oder von der Organisation Exit zur Verfügung gestellt werden, betonen grundsätzlich eher eine lebensverneinende Perspektive, beispielsweise den Verzicht auf alle lebensverlängernden Massnahmen. Die sich in Bearbeitung befindliche Version soll hingegen den lebensbejahenden Aspekt hervorheben und bestätigen, dass alle möglichen lebensverlängernden Massnahmen eingeleitet werden sollen, zumindest bis die eigentliche Patientenverfügung eingesehen und mit den Stellvertretern Kontakt aufgenommen werden konnte.» Das entspreche dem halachischen Gebot, Leben zu erhalten, sagt Nordmann.

Diese Einschätzungen teilen nicht alle. Bernhard Sutter von Exit bekräftigt, dass Verfügungen primär die Selbstbestimmung des Patienten stärken. «Es gibt auch Verfügende, die gerade das Gegenteil verfügen, nämlich dass alle erdenklichen medizinischen Massnahmen noch getroffen werden sollen, auch wenn die Chancen auf Erfolg sehr gering sind.» Den Willen zur Information unterstützt er: Patientenverfügungen würden Ärzten die Aufgabe erleichtern und Angehörige oder Vertretungspersonen von einer schwierigen Entscheidung entlasten. Gegenwärtig läuft von Exit eine Imagekampagne, in der Schweizer Prominente ihre Mitgliedschaft bei Exit kundtun. Eine

notwendige Kampagne, sagt Sutter: «Erst acht Prozent der Schweizer Bevölkerung haben eine Patientenverfügung vorbereitet.»

«Grundsätzlich sinnvoll»

Auf Information setzt man auch bei der Jüdischen Liberalen Gemeinde Or Chadasch (JLG) in Zürich. Dort findet kommenden Sonntag ein Diskussionsanlass zur Patientenverfügung mit Experten aus der Gemeinde statt, und die sehen die Orientierung an der Halacha zwecks Patientenverfügung kritischer: «Das Selbstbestimmungsrecht steht für mich über allem», sagt Merlin Guggenheim, Chirurg am Universitätsspital Zürich. «Auch über religiösen Geboten. Es gibt ein Spannungsfeld zwischen der Halacha und den letzten Lebensmomenten eines Patienten, in denen er gegebenenfalls entscheiden muss, ob er mittels apparativer Unterstützung sein Leben verlängert, ohne eine Verbesserung der Lebensqualität erwarten zu können.» Nach Guggenheims Erfahrung entscheiden sich Patienten in diesen Momenten pragmatisch, weniger entlang religiösen Geboten. Dieses Spannungsverhältnis müsse nicht zwingend eintreten, sagt JLG-Rabbiner Reuven Bar-Ephraïm. «Auch die Vollmündigkeit des Menschen ist ein halachisches Gebot. Die Halacha verbietet es zwar, einen Sterbeprozess künstlich zu beschleunigen, aber ebenso, ihn zu bremsen.» Ohne die Bemühungen des SIG inhaltlich zu kennen, hält Bar-Ephraïm eine spezifisch jüdische Patientenverfügung für «grundsätzlich sinnvoll.»

Die JLG lädt am Sonntag, 10. März, um 11 Uhr zu einer Diskussion über Patientenverfügungen. Anwesend sein werden der klinische Sozialarbeiter David Feder, der Chirurg Merlin Guggenheim, die Medizinerin Peter Hurwitz und Bernhard Rom sowie der Gemeinderabbiner Reuven Bar-Ephraïm. www.jlg.ch